18. Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 1

10.Feber 1954

117/J

Wohnortes.

Anfrage

der_Abg. Dr. & redler, Dr. Pfeifer, Herzele und Genossen an die Bundesregiemng,
betreffend Verwendung von öffentlichen Beanten ausserhalb ihres ständigen

Deat Of the Other

In steigendem Maße werden Beamte außerhalb ihres ständigen Wohnortes - verwendet. Dies betrifft sowohl die allgemeine Staatsverwaltung als auch die Sonderverwaltungen von Bund, Land und Gemeinden. Versetzungsgesuche solcher Beamten an ihren Wohnort werden entweder überhaupt nicht oder sehr zögernd erledigt. Da die finanzielle Lage der Beamtenschaft zugegebenermaßen sehr trist ist, bedeutet die Trennung von Wohn- und Dienstort nicht nur einen schweren finanziellen Nachteil für den Betroffenen, sondern auch eine ständige Störung seiner Familienverhältnisse. Reisekostenzuschüsse werden sehr selten aus solchen Gründen gewährt, da auf solche keinerlei Rechtsanspruch besteht. Die Trennung von Wohn- und Dienstort bedeutet aber auch eine untragbare dauernde körperliche und seelische Belastung des so Betroffenen und überdies eine unnötige Belastung der allgemeinen Verkehrsmittel. Da ein Wohnungswechsel mit Rücksicht auf die allgemeinen Wohnungsverhältnisse fast nie durchführbar ist, wäre eine verstärkte Verwendung von ortsansässigen Beamten vorzuziehen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an die Bundesregierung die

Amfrage:

Ist die Bundesregierung gewillt, solche, oft jahrelang gegen den Willen der Betroffenen aufrechterhaltenen_Trennungen von Wohn- und Dienstort durch Dienstpestentausch zu beendigen und insbesondere alle unterstellten Bundes- und Landesbehörden anzuweisen, wenn irgendwic möglich, solchen Versetzungs- wünschen betroffener Beamter raschest nachzukommen?